

Amts- und Anzeigebblatt.

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N^o. 16.

Donnerstag, den 5. Februar

1880.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 9. Februar 1880, Nachmittags 3 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Aufschlage in der Haukskur des amthaupt-
mannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 2. Februar 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

Elkr.

Erlaß,

die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken betr.

Nachdem zu Folge des Erlasses der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmann-
schaft vom 25. October 1879, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken
betreffend, — siehe Nr. 129 dieses Blattes vom Jahre 1879 — bei der unterzeich-
neten Königlichen Amtshauptmannschaft bis jetzt nur einige wenige der vorgeschrie-

benen Verzeichnisse eingegangen sind, so werden die Herren Bürgermeister in
Aue, Grünhain und Johannegeorgenstadt, sowie sämtliche Herren Ge-
meindevorstände des Verwaltungsbezirks auf jenen Erlaß mit der Veranlassung
nochmals aufmerksam gemacht, etwaige rückständige Verzeichnisse beziehentlich Vacat-
scheine nunmehr längstens binnen 14 Tagen anher einzureichen.

Bezüglich der jugendlichen Arbeiter in Walz- und Hammerwerken und in Glas-
hütten verweist man noch auf die Verordnung vom 5. Mai 1879 — Seite 198
des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879. —
Schwarzenberg, am 31. Januar 1880.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirsing.

B.

Erledigt

hat sich die an den Handarbeiter Friedrich August Müller aus Carlsfeld un-
term 20. Januar dieses Jahres erlassene Vorladung.
Eibenstock, am 2. Februar 1880.

Der Königliche Amtsanwalt.
Kud.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die geplanten Abänderungen des Reichs-Militärgesetzes haben in den letzten Tagen auf politischem Gebiete fast ausschließlich den Gegenstand der öffentlichen Discussion gebildet. Mit besonderem Interesse sind dabei die Aeußerungen der russischen und französischen Presse verfolgt worden und wenn dieselben auch nicht die Stimmung in den Regierungskreisen unserer Nachbarn im Westen und Osten getreu wieder-
spiegeln, so läßt sich doch entnehmen, daß die von der deutschen Reichsregierung geplante Maßregel einen Ein-
druck hinterlassen hat, der den Chauvinisten an der Rewa und Seine die Ueberzeugung verschaffen wird, daß man in Deutschland gesonnen ist, die Machtstellung des neuen Reiches nach jeder Richtung hin aufrecht zu erhalten. Ueber die Aussichten, welche das Reichsmilitärgesetz im Reichstage haben wird, sind die Stimmen noch sehr getheilt. Von national-liberaler Seite gedenkt man, ein Compromiß anzubahnen, daß eine kürzere Zeit als sieben Jahre für die Feststellung der Präsenzstärke statuiert wird, etwa vier oder fünf Jahre. Man wird sich davon wohl ebensowenig Erfolg versprechen dürfen, als von Anträgen auf Herabsetzung der Dienstzeit. In Betreff der inneren Fragen hat die Nachricht von einem neuen Steuerprojekt, welches Brausteuern, Börsen- und Quittungssteuer und auch eine Infratensteuer umfassen soll, sehr verstimmt. Es fehlt nicht an Stimmen, welche behaupten, die unannehmbaren Steuerprojekte wurden nur deshalb vorgeschlagen, um schließlich dem Tabakmonopol die Wege zu ebnen.

Wie das „D. Montagbl.“ behauptet, will die Reichsregierung nach Schaffung der neuen Infanterie-Regimenter, soweit als möglich, das elsass-lothringische Armeecorps aus preussischen Truppen zusammensetzen. — In dem Militäretat wird die Verwendung von Brieftauben zur Depeschenbeförderung für das Nachrichtenwesen im Kriege als überaus nützlich erklärt und für erwünscht erachtet, in allen Festungen Militärbrieftaubenstationen zu errichten. Hiermit erklärt sich Deutschland für eine Einrichtung, die Frankreich während des Krieges von 1870/71 ausgebildet hat.

Strasburg. Die Gemeindezeitung veröffentlicht ein Verzeichniß von 680 Ortsnamen, denen die ursprüngliche Deutsche Benennung wieder zurückgegeben worden ist. Die meisten Ortsnamen wurden unter der französischen Regierung einfach in's Französische übersetzt, andere durch Umschreibung, Verwandlung, Verfehlung der Endsilben oder durch Verfehlung einzelner Buchstaben verwechselt (viller, wühr statt weiter, trof, broff statt dorf, Pagenau statt Hagenau u. s. w.)

Die in der württembergischen Kammer gegen das Gerichtskosten-gesetz eingebrachten Anträge kommen von zwei Seiten, welche gleichzeitig Männer umfassen, die schon durch ihre Lebensstellung als Richter, Rechtsanwälte und Regierungsbeamte auf eine besondere Beachtung ihrer Stimmen Anspruch haben. Hohl (Landgerichts-Director), von Schwandner (Regierungs-Director) und Genossen haben folgenden Antrag übergeben: „Die Unterzeichneten stellen, im Hinblick darauf, daß schon nach den Erfahrungen der wenigen Monate, in welchen das Gerichtskosten-gesetz, sowie die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, insbesondere für die Zustellungsbeamten, in Anwendung sind, die Gebührensätze derselben nach Höhe und Umfang sich als unhaltbar erwiesen haben, den Antrag: Die Königliche Regierung zu ersuchen, im Bundesrath auf sofortige Abänderung dieser Gesetze im Sinn einer Ermäßigung ihrer Gebührensätze hinzuwirken.“ Ein ähnlicher Antrag wurde von Becker, Rechtsanwalt, Ebner, Rechtsanwalt, und Genossen eingebracht. Derselbe lautet: „An die Königliche Staatsregierung die Bitte zu richten, sie möge bei dem Bundesrath auf baldige Revision des Gerichtskosten-gesetzes zum Zweck der Verminderung der Kosten hinzuwirken.“ — Es wird nun gegen diese und ähnliche Anträge eingewendet, daß man zunächst noch längere Zeit vergehen lassen müsse, ehe man an den eben erst geschaffenen Gesetzen rüttle. Der Einwand mag für alle anderen Theile der großen Reform gelten, für diesen paßt er nicht. Ob ein Bedürfnis zu theuer bezahlt wird oder nicht, ist eine Frage, für deren Beantwortung es keiner langen Erfahrung bedarf, dazu genügen Beispiele vollkommen; wohl aber steht zu befürchten, daß, je tiefer sich der Wurm in der Bevölkerung gegen die übermäßige Höhe der neuen Gerichtskosten festsetzt, desto mehr unwillkürlich die Abneigung auch auf andere Gebiete der Reform und schließlich auf diese in ihrer Gesamtheit sich übertrage, was im wohlverstandenen allgemeinen Interesse wie nur immer verhütet werden sollte.

Der russische General Skobelev wohnte im vorigen Jahre den Kaisermanövern in Ostpreußen, Pommern und Elsaß bei und war ein scharfer und sehr ungenirter Beobachter. Während der Manövertage hing er mit den französischen Offizieren zusammen wie eine Klette. Was besonders auffiel, war die unermüdete Benutzung seines Taschenbuches. Das Terrain zwischen Pillau und Königsberg an der russischen Grenze würdigte er seiner besonderen Beobachtung. Dasselbe ist sehr schwierig, selbst die einheimischen Regimenter können sich hier leicht verrennen. Man erlebte, daß das ostpreussische Husaren-Regiment Nr. 1 bei einer Attacke

nicht weniger als 18 Gräben überspringen mußte. Verschiedene Male nahmen hohe Offiziere Anlaß, Skobelev höflich darauf aufmerksam zu machen, daß solches Skizziren von Terrain-Verhältnissen im gastlichen Lande nicht üblich sei. General Skobelev flüsterete ein verbindliches: Pardou! ritt von der Stelle und sezzierte weiter. Da faßte sich einer der Zuschauer ein Herz und machte den Kriegsminister v. Kameke auf diesen Vorgang aufmerksam. Der aber lächelte und sagte: „Lassen Sie ihn zeichnen. Was die Gäste nicht sehen sollen, bekommen sie doch nicht zu sehen!“

Seitdem Utah, der Mormonenstaat, den Gesetzen der Vereinigten Staaten unterworfen ist, fühlen sich die Gläubigen am Salzsee nicht mehr behaglich. Sie haben seit lange den Gedanken gefaßt, abermals den Wanderstab in die Hand zu nehmen und der von dem Christenthum getragenen Cultur zu entfliehen. Einer ihrer Propheten, Elder Thatcher, ist jetzt auf einer Reise nach Mexiko, um mit der dortigen Regierung die Bedingungen zu vereinbaren, unter denen die Mormonen sich im Lande Montezumas niederlassen können. Elder Thatcher ist der jüngste der zwölf Mormonen-Apostel und gilt als der fähigste von ihnen. Während der letzten fünf Jahre haben schon Mormonenmissionäre die nördlichen Staaten Mexikos beircht und an den Grenzen Arizonas einige Colonien gegründet. Seitdem die Absicht der Uebersiedelung bekannt geworden, haben viele Großgrundbesitzer Mexikos ihre Ländereien den Mormonen zum Verkauf angeboten. Erfolgt die Niederlassung der Mormonen auf mexikanischem Gebiete, so kann für Mexiko eine neue und wichtige Culturepoche ausbrechen: denn ungeachtet ihrer widersinnigen religiösen Vorstellungen haben sich die Mormonen unter Brigham Young als Pioniere der modernen Cultur bewährt, wie ihre Ansiedelungen am Salzsee beweisen.

Sächsische Nachrichten.

Leipzig. In diesen Tagen wird beim hiesigen Landgerichte ein Prozeß zur Verhandlung kommen, den die hiesige Fischerinnung gegen den Rath angestrengt hat. Die Fischer behaupten, daß sie dadurch, daß der Rath seit mehreren Jahren auch die Eisbahnen auf fließenden Gewässern verpachtet, in ihrem Gewerbe geschädigt seien. Es gingen infolge des Umstandes, daß nicht mehr, wie das früher geschehen, die nöthige Anzahl Lufslöcher in die Eisdecke angebracht werden könnten, sehr viele Fische zu Grunde, was von anderer Seite bestritten wird. Bei den betreffenden Prozeßverhandlungen kommen nach dem „Leipz. Tagebl.“ sehr weit ausgreifende und interessante Fragen in Betracht.

Riesa. Eine recht auffällige Wahrnehmung macht man, wenn man die Anzahl der hiesigen Schul-